

WAS (Vorberatung)	09.12.2014
GR (Beschluss)	17.12.2014
Vorlage	WAS 03/04/2014

Betreff

Gebührenkalkulation ab 1. Januar 2015

Beschluss

1. Die Schmutzwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Rottweil mit Stadtteilen (außer Neufra) wird ab dem 01.01.2015 auf 2,42 €/m³ Schmutzwasser festgesetzt.
2. Die Schmutzwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung des Stadtteils Neufra wird ab dem 01.01.2015 auf 2,21 €/m³ Schmutzwasser festgesetzt.
3. Die Entsorgungsgebühr für die Entsorgung der geschlossenen Gruben wird ab 01.01.2015 auf 2,58 €/m³ bezogenes Frischwasser festgesetzt.
4. Die Änderungssatzungen zur Abwassersatzung und zur Kleinkläranlagensatzung werden als Satzung beschlossen.

Begründung

Im Zusammenhang mit der Ermittlung der Planzahlen für den Wirtschaftsplan 2015 wurde auch eine Kalkulation der Abwassergebühren durchgeführt. Für die Niederschlagswassergebühr zeichnet sich dabei keine Änderung ab: einem geringfügigen Anstieg der Kosten steht durch die Veranlagung der nach 2011 entstandenen Neubauflächen eine leichte Erhöhung der gebührenrelevanten Fläche gegenüber. Damit bleibt die Niederschlagswassergebühr mit 0,52 €/m² für Neufra sowie mit 0,53 €/m² für Rottweil und die übrigen Stadtteile stabil. In der Kalkulation mit berücksichtigt ist hier bereits ein Mehrbedarf von 20.000 € zum Teilausgleich einer Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2013.

Anders stellt sich dagegen die Situation bei der Schmutzwassergebühr dar. Bei Aufwendungen, die geringfügig über dem Vorjahresniveau liegen, ist durch die Schließung von OMIRA mit einer Verringerung der Schmutzwassermenge um ca. 185.000 m³ zu rechnen. Da in der Abwasserbeseitigung ein Fixkostenanteil von ca. 85 % bis 90 % zu verzeichnen ist, kann ein solcher Rückgang der Abwassermenge und damit der Wegfall von Gebühreneinnahmen in einer Größenordnung von 400.000 € durch die minimale Verringerung der Betriebskosten nicht aufgefangen werden. Unter dem Aspekt des Kostendeckungsgebots ist daher eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr unumgänglich. Unter Berücksichtigung der Kostenüberdeckung in Höhe von 102.336,38 € aus dem Jahr 2013, die sich durch Einstellung in die Kalkulation 2015 gebührenmindernd auswirkt, beläuft sich der Gebührenanstieg auf 0,26 €/m³ Schmutzwasser. Die Schmutzwassergebühr beträgt damit in Neufra 2,21 €/m³ und in Rottweil mit den übrigen Stadtteilen 2,42 €/m³.

Entsprechend der Schmutzwassergebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung ist auch eine Anhebung der Entsorgungsgebühr für geschlossene Gruben vorzunehmen, da hier ebenfalls der Frischwassermassstab als Bemessungsgrundlage dient. Die hiervon betroffenen Grundstücke unterliegen keiner Beitragspflicht; deshalb entfällt in der Kalkulation dieser Teilgebühr der gebührenmindernde Ansatz der Beitragsauflösungen, so dass diese regelmäßig etwas höher liegt als die zentrale Schmutzwassergebühr.



Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter



Dipl.- Verwaltungswirtin (FH) Karin Blust
Teamleiterin Abrechnung/Verwaltung

Anlage

1. Kalkulationen der Gebührensätze 2015
2. Satzung zur Änderung der Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung
3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben